

Presse (Un-)Freiheit auf Kuba Überblick von Amnesty International 2015

**„La palabra no es para encubrir la verdad,
sino para decirla.” -**

**“Das Wort existiert nicht, um die Wahrheit zu verbergen,
sondern um sie auszusprechen.”**

José Martí

(kubanischer Poet und Unabhängigkeitskämpfer)



PRESSEFREIHEIT AUF KUBA

Seit der Aufnahme der Verhandlungen zwischen den USA und Kuba im Dezember 2014 hat sich auf Kuba die Menschenrechtslage etwas verbessert. So wurden mehrere politische Gefangene freigelassen, darunter auch die von Amnesty International betreuten fünf Gefangenen.

Trotzdem übt die Regierung nach wie vor die Kontrolle über alle Medien aus und der Zugang zu Informationen im Internet stellt aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten und inhaltlichen Einschränkungen eine Herausforderung dar.

Die kubanischen Medien unterstehen strengen und tiefgreifenden Einschränkungen, mit denen das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung der Einwohner_innen Kubas in deutlicher Weise verletzt wird. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert zu vertreten sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Der Staat hat noch immer ein Monopol auf das Fernsehen, das Radio, die Presse, alle Internetanbieter sowie auf andere elektronische Kommunikationsmittel.

Artikel 53 der kubanischen Verfassung erkennt die Pressefreiheit an, verbietet aber ausdrücklich Privatbesitz an Massenmedien: "Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Rede- und Pressefreiheit gemäß den Zielen der sozialistischen Gesellschaft zuerkannt. Die materiellen Voraussetzungen für die Ausübung dieser Rechte sind dadurch gegeben, dass sich Presse, Radio, Fernsehen, Kino und andere Massenmedien in staatlichem oder gesellschaftlichem Eigentum befinden und in keinem Falle Gegenstand privaten Eigentums sein können. Dies garantiert die ausschließliche Nutzung der genannten Medien durch und für das arbeitende Volk und im Interesse der Gesellschaft. Die Ausübung dieser Freiheiten ist gesetzlich festgelegt."

Ogleich es kein Zensur-Gesetz gibt, das die Arbeit der Presse ausdrücklich reguliert oder festlegt, welche Inhalte veröffentlicht werden, müssen Journalist_innen der kubanischen Journalistenvereinigung (Unión de Periodistas Cubanos - UPEC) beitreten, um für die staatlichen Medien arbeiten zu dürfen. Die UPEC ist zwar autonom, erkennt die Kommunistische Partei Kubas in seiner Satzung jedoch als "die höchste führende Kraft der Gesellschaft des Staates" an und stimmt der Einhaltung von Artikel 53 der kubanischen Verfassung zu (s. o.).

Eine vorgeschriebene Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung als Voraussetzung für das Ausüben journalistischer Tätigkeiten stellt eine unrechtmäßige Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und einen Verstoß gegen das Recht auf Vereinigungsfreiheit dar. In Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: "Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören". Da die Mitglieder der UPEC als Arbeitnehmer_innen beim Staat Kuba angestellt sind, ist eine vorgeschriebene Mitgliedschaft in diesem Fall ein Mittel zur Ausübung politischer Kontrolle im Bereich der Kommunikation. Ausschließlich die Journalist_innen, deren Ansichten der offiziellen Regierungspolitik entsprechen, werden von der UPEC akkreditiert. Unabhängige Journalist_innen können der Vereinigung daher nicht beitreten.



So wurden in der Vergangenheit wiederholt freie Journalist_innen bedroht oder inhaftiert:

- Der freie Journalist und gewaltlose politische Gefangene Calixto Ramón Martínez Arias wurde nach fast sieben Monaten ohne Anklageerhebung am 09. April 2013 aus dem Gefängnis entlassen. Er war am 16. September 2012 aufgrund seiner Arbeit als freier Journalist festgenommen worden, wurde aber nie unter Anklage gestellt. Calixto Ramón Martínez Arias trat zwei Mal in den Hungerstreik, um gegen seine Inhaftierung zu protestieren, zuletzt am 08. März 2013. Er nahm 22 Tage keine Nahrung zu sich, bis er von den kubanischen Behörden die Zusage zu seiner bevorstehenden Freilassung erhielt.



Calixto Ramón Martínez Arias: © Hablemos Press

Nach seiner Inhaftierung sagte Calixto Ramón Martínez Arias, dass ihm ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wurde, doch konnte dieser seine Akten nicht einsehen. Während seiner Haft in der Polizeistation Santiago de las Vegas im September 2012 informierten ihn Polizeibeamt_innen, dass die Staatsanwaltschaft seine Sicherheitsverwahrung angeordnet hatte.

- Die Journalist_innen der Hablemos Press werden aufgrund ihrer Arbeit immer wieder drangsaliert und vorübergehend festgenommen. Hablemos Press ist eine im Februar 2009 von unabhängigen Journalist_innen und Menschenrechtsaktivist_innen gegründete, inoffizielle Nachrichtenagentur. Sie wurde laut der Webseite der Agentur ins Leben gerufen, "um Nachrichten innerhalb des Landes und für den Rest der Welt zu sammeln und zu verbreiten". Der Leiter der Hablemos Press, Roberto de Jesús Guerra Pérez ist Mitbegründer und Leiter der unabhängigen Nachrichtenagentur Hablemos Press. Bereits in der Vergangenheit wurde er mehrfach telefonisch bedroht, unterschiedliche männliche Anrufer hatten ihn auf seinem Handy sowie bei ihm Zuhause angerufen, wo sich auch das Büro der Hablemos Press befindet, und ihn mit dem Tode bedroht. Am 11. September 2012 wurde er gezwungen, in ein Auto einzusteigen und Berichten zufolge auf dem Weg zu einer Polizeiwache geschlagen. Vor seiner Freilassung sagte man ihm, dass er zum "regimefeindlichen Journalisten Nr. 1" geworden sei und ihm die Inhaftierung drohe, sollte er seine Arbeit fortführen. Am 11. Juni 2014 befand sich Roberto de Jesús Guerra Pérez um kurz nach 11 Uhr morgens auf dem Weg zur tschechischen Botschaft, um dort das Internet zu benutzen. Im Bezirk Plaza de La Revolución im Zentrum Havannas griff ihn ein Unbekannter ohne Warnung an und schlug und trat auf ihn ein. Der Journalist trug eine gebrochene Nase und zahlreiche Hämatome am ganzen Körper davon. Während der unbekannte Mann auf ihn einschlug, hielten vier weitere Männer auf zwei



Motorrädern von dem Typ, der häufig von Angehörigen der kubanischen Abteilung für Staatssicherheit verwendet wird, neben ihm an. Roberto de Jesús Guerra Pérez gab an, dass einer der Männer "Ok, das reicht" gesagt habe, bevor sie wieder wegfuhr. Einen der vier hatte er zu einem früheren Zeitpunkt einmal gesehen, als dieser an der Niederschlagung einer Demonstration von Regierungskritiker_innen beteiligt gewesen war. Roberto de Jesús Guerra Pérez und seine Frau haben wegen des Angriffs Anzeige bei der Polizei im Bezirk Cerro erstattet. Der Journalist musste noch in derselben Nacht erneut auf die Polizeiwache kommen, wo er seinen Angreifer auf Fotos identifizieren konnte, die ihm gezeigt wurden.

Um etwa 18 Uhr am 17. Juni stand der Mann, der Roberto de Jesús Guerra Pérez angegriffen hatte, vor dessen Haus und drohte ihm laut schreiend unter anderem damit, ihn zu töten und sein Haus anzuzünden. Die Frau von Roberto de Jesús Guerra Pérez ging erneut zu der Polizeiwache in Cerro, um eine Anzeige zu erstatten. Die Beamten_innen weigerten sich jedoch diese aufzunehmen und sagten ihr, es gäbe keine Grundlage für eine weitere Anzeige ("la denuncia no procedía").

- Kubas bekannteste Bloggerin Yoani Sánchez gründete im Mai 2014 gemeinsam mit ihrem Ehemann eine Internet-Zeitung „14 y medio“, die vorerst zwei- bis dreimal wöchentlich erscheint und Interviews, Reportagen, Kommentare, Kulturkalender und Tipps zu politischen Themen, aber auch zu allgemeinen Themen aus dem Leben auf Kuba, enthält. Allerdings wurde die erste Ausgabe schon nach wenigen Minuten auf der Insel selbst gehackt. Wer sich in Havanna auf der Website von „14ymedio“ einloggte, wurde automatisch zu einer anderen Seite geführt, auf der regierungstreue Verfasser sich in Schimpftiraden auf Sánchez ergingen. „Was verboten ist, macht bekanntlich erst recht scharf“, tweetete Yoani Sánchez umgehend.



FORDERUNGEN VON AMNESTY

Amnesty International fordert die Regierung von Kuba auf:

- Den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und den „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ ohne Einschränkungen und ohne weitere Verzögerungen zu ratifizieren.
- Die nationalen Gesetze, einschließlich der Verfassung, zu überarbeiten und mit den internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen.
- Die Todesstrafe für alle Delikte abzuschaffen.
- Die Bedrohung, Einschüchterung, Verfolgung und willkürlichen Inhaftierungen von Menschenrechtsaktivist_innen, unabhängigen Journalist_innen und Regierungskritiker_innen, welche ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit friedlich ausüben, zu beenden.
- Unabhängigen Medien und Journalist_innen zu ermöglichen, frei und ohne Furcht vor Repressalien, ungesetzlichen Beschränkungen und willkürlicher Verfolgung zu arbeiten.
- Alle Gesetze, die die Meinungsfreiheit kriminalisiert haben oder dazu genutzt wurden, vor allem die Artikel 53 und 62 der Verfassung, Artikel 91 des kubanischen Strafgesetzbuches, das Gesetz 88 „For the Protection of National Independence and the Economy of Cuba“ und andere gesetzlichen Regelungen, welche ungesetzlich das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt haben, aufzuheben oder zu berichtigen.
- Sicherzustellen, dass niemand inhaftiert oder angeklagt wird, der nur sein Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hat. Jede/r, die/der aufgrund dieser Aktivitäten inhaftiert wurde, sollte sofort und bedingungslos freigelassen werden.

